

Beschluss vom 16. Januar 2007

**Kleine Anfrage 21/2006
betreffend Handyverbot auf Pausenplätzen**

In einer Kleinen Anfrage vom 11. November 2006 nimmt Kantonsrat Franz Baumann Bezug auf die Möglichkeiten missbräuchlicher Nutzung von Handys (Mobiltelefonen) und des Internets durch Schülerinnen und Schüler sowie durch Jugendliche allgemein. Er stellt verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den diesbezüglich gemachten Erfahrungen an den Schaffhauser Schulen, zu getroffenen Massnahmen und zur Haltung des Regierungsrates zu dieser Problematik.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Wie Kantonsrat Franz Baumann zutreffend feststellt, zeigt es sich immer deutlicher, dass die Nutzung der Handys und des Internets auch ihre negativen Seiten hat. Die in der letzten Zeit bekannt gewordenen Missbräuche und strafbaren Handlungen haben zu grosser Publizität in den Medien geführt und zu Recht überall Betroffenheit hervorgerufen. Es ist tatsächlich so, dass immer jüngere Kinder und Jugendliche über Handys verfügen und Zugang zum Internet haben. Dies allein wäre an sich noch nicht problematisch. Das Problem liegt einzig in der häufig unkontrollierten oder nur sehr schwer kontrollierbaren Art der Nutzung dieser Geräte. In der Regel wissen die Erwachsenen und damit auch die Erziehungsberechtigten leider oft nur wenig über die vielfältigen Möglichkeiten der Internet- und Handynutzung. Auf diesem Gebiet sind ihnen die Jugendlichen meistens weit überlegen. Gerade hier setzt eine zur Zeit laufende Präventionskampagne der Schaffhauser Polizei und des Erziehungsdepartementes des Kantons Schaffhausen an: Sie will nicht nur den Jugendlichen aufzeigen, was verboten ist, sondern ebenso die Erwachsenen, die Erziehungsberechtigten aufrütteln und ihnen klar machen, welche Möglichkeiten und Gefahren mit der Nutzung der Handys und des Internets verbunden sein können. Sie will erreichen, dass die Erwachsenen erkennen, dass zur heutigen Erziehungsaufgabe eben auch der richtige und kontrollierte Umgang mit diesen Geräten und den neuen elektronischen Medien gehört.

Die Schulen können und müssen dazu ihren Beitrag leisten; sie tun das nach der Überzeugung des Regierungsrates gut. In allen Schulen ist die Benutzung der Handys während des Unterrichts absolut verboten. Wie eine soeben abgeschlossene, vom Kantonalen Schulamt durchgeführte Umfrage bei den Schulen aller Stufen im Kanton Schaffhausen zeigt, gibt es

mit den Handys kaum Probleme. Diese an und für sich beruhigende Tatsache dürfte entscheidend darauf zurückzuführen sein, dass die Schulen klare Regeln aufstellen und diese konsequent durchsetzen. Die Umfrage zeigt aber auch, dass die grosse Mehrheit der Schulen zumindest innerhalb des Schulhauses ein staatliches Handyverbot wünscht, währenddem etwa die Hälfte der befragten Schulen sogar für ein Handyverbot auf dem gesamten Schulareal plädiert.

Die einzelnen Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

- *Wie gross beurteilt der Regierungsrat das Missbrauchspotential von Mobiltelefonen mit eingebauten Kameras? Hat er diesbezügliche Klagen von betroffenen Schulleitungen und Aufsichtsbehörden erhalten?*

Die Vorkommnisse der letzten Wochen zeigen, dass effektiv ein gewisses Missbrauchspotential vorhanden ist. Mit der stetigen Zunahme der Ausrüstung auch von Kindern und Jugendlichen mit Handys und der Verbesserung der technischen Möglichkeiten ist das Missbrauchspotential sicher noch angestiegen. Es sind indessen bisher weder von Schulleitungen noch von Aufsichtsbehörden Klagen eingegangen. Bei der angeführten Umfrage meldeten zwei Schulen entsprechende Vorfälle.

- *Beurteilt die Regierung das Fotografieren mit diesen Geräten auf den Pausenplätzen oder allenfalls sogar in Klassenzimmern als Problem?*

Gemäss allgemeinem Kenntnisstand des Erziehungsdepartementes und aufgrund der konkreten Ergebnisse genannter Umfrage scheint dies auf den Pausenhöfen kein grosses Problem zu sein, wobei die Dunkelziffer durchaus hoch sein kann, da Kontrollen ohne rigorose Überwachung nicht möglich sind. In den Schulzimmern – so die einhellige Meinung der Schulen – ist jedoch die Kontrolle gut möglich und die Lehrpersonen könnten und würden sofort einschreiten, sofern sich dies als notwendig erweisen würde.

- *Sind dem Regierungsrat Klagen über die Störung des Unterrichts aufgrund des Gebrauchs von Mobiltelefonen bekannt?*

Nein, es sind ihm keine diesbezüglichen Klagen bekannt. Zu beachten ist, dass alle Schulen den Gebrauch der Handys während des Unterrichts verbieten. Nach einhelliger Aussage der befragten Schulen ergeben sich kaum Probleme. In Einzelfällen wurden aber schon Handys konfisziert und erst nach einer gewissen Zeit wieder herausgegeben. Den

Schülerinnen und Schülern der einzelnen Schulen sind die Regeln über den Gebrauch der Handys bekannt.

- *Gibt es im Kanton Schulen, welche den Gebrauch von Mobiltelefonen im Schulzimmer explizit verbieten; allenfalls sogar auf dem Schulgelände?*

Praktisch alle Schulen verbieten die Benutzung der Handys im Schulzimmer nicht nur während des Unterrichts, sondern grundsätzlich. Die Mehrheit der Schulen verbietet die Handynutzung auch auf dem Schulareal, wobei diesen Schulen durchaus klar ist, dass die Einhaltung dieses Verbots kaum kontrollierbar ist.

- *Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung eines solchen Verbots; oder die allfällige Schaffung speziell ausgewiesener Zonen auf dem Schulareal, wo Mobiltelefone benutzt werden dürfen?*

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Benutzung von Handys auf dem Schulgelände nicht generell verboten werden kann. Trotzdem muss bei festgestelltem Missbrauch selbstverständlich gehandelt werden. Immerhin verbietet, wie die Antwort zu letzter Frage zeigt, eine Mehrheit der Schulen von sich aus die Handynutzung auf dem Schulareal.

Von Handyzonen auf dem Schulareal hält der Regierungsrat nichts, macht dies doch ganz einfach keinen Sinn; es wäre kaum praktikabel. Bei der Befragung zu Handyzonen lehnten denn auch die Schulen (mit einer einzigen Ausnahme) die Schaffung solcher Zonen als "nicht sinnvoll, unnötig, nutzlos" ab.

- *Findet es der Regierungsrat nicht beunruhigend, dass die technischen Neuerungen der Handys zu strafbaren Handlungen führen?*

Nicht die technischen Neuerungen der Handys an sich (wie so viele andere Neuerungen auch) führen zu strafbaren Handlungen, sondern deren missbräuchliche Nutzung. In der Tat ist es beunruhigend, feststellen zu müssen, dass Kinder und Jugendliche, ebenso aber auch Erwachsene das Handy mit seinen neuen Anwendungsmöglichkeiten offenbar zu strafbaren Handlungen nutzen.

Nach Ansicht des Regierungsrates haben deshalb wie bereits eingangs angeführt die Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern auch in diesem Bereich wahrzunehmen, diese über das Missbrauchspotential aufzuklären, klare Regeln des

Gebrauchs aufzustellen und wenn nötig mit geeigneten erzieherischen Massnahmen einzugreifen. Dabei kommt dem eigenen Verhalten im Sinne der Vorbildfunktion erhebliche Bedeutung zu. Die Erziehungsberechtigten sind aber auch gehalten, die diesbezüglichen Bemühungen der Schulen und der Polizei zu unterstützen und allenfalls auch deren Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Schaffhausen, 16. Januar 2007

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach